

### 1a) Vorbemerkungen und Erläuterungen zum Studienplan B.A. Geschichte Hauptfach 75%

1. Am B.A.-Studiengang Geschichte (75%) beteiligen sich die drei Epochendisziplinen Alte (AG), Mittelalterliche (MA) und Neuere und Neueste Geschichte (NG und NNG) sowie die Sach- und Regionaldisziplinen Historische Grundwissenschaften (HG), Landesgeschichte (LG), Wirtschafts- und Sozialgeschichte (WSG), Amerikanische Geschichte (AmG), Osteuropäische Geschichte (OEG), Geschichte Südasiens (GSA), Geschichte des jüdischen Volkes (JG). Im Rahmen der Vertiefungs- und Erweiterungsmodule teilt sich die Neuere und Neueste Geschichte in die beiden Epochendisziplinen Neuere Geschichte (1500-1900) und Neueste Geschichte (ab 1900).
2. Erforderliche Sprachkenntnisse:
  - Latinum sowie der Nachweis von Sprachkenntnissen in Latein, Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache.
  - Sprachklausuren sind Bestandteil der Proseminare. Im Rahmen der Proseminare in Alter Geschichte und Mittelalterlicher Geschichte ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in Latein, im Rahmen des Proseminars in Neuerer und Neuester Geschichte der Nachweis von Sprachkenntnissen in mindestens Englisch oder einer anderen modernen Fremdsprache zu erbringen.
  - Der Nachweis des Latinums, der Sprachkenntnisse in Latein sowie der Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache ist in der Regel Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in den Vertiefungsmodulen, in jedem Falle für die Teilnahme an den jeweiligen Hauptseminaren, d. h. er ist in der Regel bis zum Beginn des 4. Fachsemesters zu erbringen.
3. Basismodule:
  - Die drei Basismodule sollen in den ersten drei Semestern in den drei Epochendisziplinen Alte, Mittelalterliche, Neuere und Neueste Geschichte absolviert werden. Die Reihenfolge ist beliebig. Bei Übereinstimmung der Epoche kann das Proseminar jeweils auch in der Landesgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Amerikanischen Geschichte, der Osteuropäischen Geschichte, der Geschichte Südasiens oder der Geschichte des jüdischen Volkes erbracht werden.
  - Die Proseminare samt integriertem Tutorium umfassen in der Regel 4 SWS, die Einführungsvorlesungen je 2 SWS.
4. Orientierungsprüfung:

Die Orientierungsprüfung ist spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters zu erbringen. Sie wird studienbegleitend erbracht und besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an einem Basismodul im Umfang von 11 LP sowie einer Quellenübung (2 LP) aus dem Modul „Theorie und Methode“.
5. Modul „Theorie und Methode“:

Das Modul besteht aus einer Übung zur „Theorie und Methode“ sowie aus je einer Quellenübung aus den Epochendisziplinen Alte, Mittelalterliche sowie Neuere und Neueste Geschichte; bei Übereinstimmung der Epochen können diese auch in der Landesgeschich-

te, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Amerikanischen Geschichte, der Osteuropäischen Geschichte, der Geschichte Südasiens oder der Geschichte des jüdischen Volkes gewählt werden. Das Modul sollte im Verlauf der ersten drei Semester absolviert werden.

6. Module „Grundwissenschaften“ sowie „Medien- und Vermittlungskompetenzen“
  - a. Das Modul „Grundwissenschaften“ sieht zum einen eine Übung aus dem Bereich „Historische Grundwissenschaften“ vor. Darunter werden Lehrveranstaltungen in den ‚traditionellen‘ Historischen Grundwissenschaften (Paläographie, Diplomatik, Akten- und Archivkunde, Sphragistik, Chronologie, Genealogie, Numismatik, Epigraphik, Heraldik, Historische Geographie, Kunde der Herrschaftszeichen, Editions-kunde, Kodikologie und Papyrologie) sowie im Bereich der Neue Medien-Kunde/E-Literacy verstanden. Zum andern ist im Modul „Grundwissenschaften“ ein vierwöchiges Praktikum in einem möglichen Berufsfeld für Historikerinnen und Historiker zu absolvieren.
  - b. Im Modul „Medien- und Vermittlungskompetenzen“ ist zum einen eine Übung aus dem Bereich Medien-/Präsentationskompetenzen zu absolvieren. Dazu zählen einerseits Übungen, die einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der Pflege oder Vermittlung/Präsentation historischer Überlieferung bzw. Gegenstände erkennen lassen (z. B. Museumskunde/Ausstellungswesen, Archivwesen, Bibliotheks- und Verlagswesen), andererseits solche, die Qualifikationen im Bereich multimedialer Präsentation vermitteln bzw. sich in besonderer Weise der kritischen Erschließung von Medien historischer Überlieferung widmen. Zum andern ist im Modul „Medien- und Vermittlungskompetenzen“ ebenfalls ein vierwöchiges Praktikum in einem möglichen Berufsfeld für Historikerinnen und Historiker zu absolvieren.

Im Falle, dass Studierende trotz nachgewiesenen Bemühens für eines der beiden vorgesehenen vierwöchigen Praktika keinen Praktikumsplatz finden können, kann dieses eine der beiden Pflichtpraktika, auf schriftlichen Antrag, durch eine weitere Übung aus dem entsprechenden Bereich („Grundwissenschaften“ bzw. „Medien- und Vermittlungskompetenzen“) sowie eine mindestens eintägige Exkursion ersetzt werden. Über den Antrag, dem ein Nachweis für das gescheiterte Bemühen in geeigneter Form beizufügen ist, sowie grundsätzlich über die Anerkennung von Praktika entscheidet der Prüfungsausschuss oder ein bzw. eine von diesem Beauftragter bzw. Beauftragte.

7. „Fachübergreifende Perspektiven“ (fachbezogene Kenntnisse anderer Fächer in einem sinnvollen Zusammenhang zur Geschichte): 10 LP sind in Modulen bzw. Lehrveranstaltungen anderer Fächer, die nicht zugleich Begleitfach sind, zu erbringen, wobei ein sinnvoller Zusammenhang zur Geschichte bestehen muss. Dazu zählen insbesondere Module bzw. Lehrveranstaltungen in den Fächern Theologie, Rechtswissenschaft, Philosophie, Religionswissenschaft, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Ägyptologie, Islamwissenschaft, Sinologie, Japanologie, Archäologie, Vor- und Frühgeschichte, Griechisch, Latein, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Deutsche Philologie, Englische Philologie, Romanische Philologie, Slavische Philologie, Volkswirtschaftslehre, Politische Wissenschaft, Soziologie, Ethnologie und Geographie. Über die mögliche Anerkennung von Lehrveranstaltungen weiterer Fächer entscheidet der Prüfungsausschuss oder ein von diesem Beauftragter bzw. eine von diesem Beauftragte.

8. Exkursion:

Das Modul kann im Laufe des 1. bis 6. Semesters absolviert werden, entweder in der Form zweier mindestens eintägiger oder einer mindestens zweitägigen Exkursion.

9. Vertiefungsmodule:

- Die Vertiefungsmodule bestehen jeweils aus einem Hauptseminar sowie einer Vorlesung. Die beiden „vollen“ Vertiefungsmodule „Alte/Mittelalterliche Geschichte“ bzw. „Neuere/Neueste Geschichte“ sind nach Möglichkeit im 4. und 5. Semester 1. in Alter *oder* Mittelalterlicher und 2. in der Neueren *oder* Neuesten Geschichte zu erbringen. Die Reihenfolge ist beliebig. Bei Übereinstimmung der Epochen können die Veranstaltungen jeweils auch in in den Historischen Grundwissenschaften, der Landesgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Amerikanischen Geschichte, der Osteuropäischen Geschichte, der Geschichte Südasiens oder der Geschichte des jüdischen Volkes erbracht werden. Von den beiden Vorlesungsprüfungen ist die eine schriftlich (120min. Klausur), die andere mündlich (etwa 15min.). Anstelle der Vorlesung, in der die schriftliche Prüfung erbracht werden soll, kann eine Übung mit schriftlichen Prüfungsleistungen gewählt werden.
- Das (reduzierte) Vertiefungsmodul III besteht aus einem Hauptseminar und einer Vorlesung *oder* Übung; das Hauptseminar ist dabei in den Leistungsanforderungen gegenüber den „vollen“ Vertiefungsmodulen reduziert, insoweit hier nur eine kürzere schriftliche Hausarbeit anzufertigen ist. Die Prüfungsleistung in der Vorlesung bzw. Übung kann schriftlich oder mündlich sein. Das Modul ist, nach Möglichkeit im 4. oder 5. Semester, in einer der vier Epochendisziplinen (Alte Geschichte, Mittelalterlicher Geschichte, Neuere Geschichte, Neueste Geschichte) zu erbringen, die in den beiden „vollen“ Vertiefungsmodulen noch keine Berücksichtigung gefunden hat. Bei Übereinstimmung der Epochen können die Veranstaltungen jeweils auch in in den Historischen Grundwissenschaften, der Landesgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Amerikanischen Geschichte, der Osteuropäischen Geschichte, der Geschichte Südasiens oder der Geschichte des jüdischen Volkes erbracht werden.
- Das Belegen der Hauptseminare setzt den erfolgreichen Abschluss des epochenbezogenen Basismoduls sowie den Nachweis der epochenbezogenen erforderlichen Sprachkenntnisse voraus.

10. Erweiterungsmodul:

- Die zwei Vorlesungen *oder* Übungen im Erweiterungsmodul sollen nach Möglichkeit im 5. und 6. Semester belegt werden. Die Reihenfolge ist beliebig.
- Dabei müssen diese Vorlesungen bzw. Übungen aus zwei unterschiedlichen Sach-, Regional- oder Epochendisziplinen gewählt werden, die in den Hauptseminaren der drei Vertiefungsmodule noch keine Berücksichtigung gefunden haben.
- Die Prüfungsleistungen können schriftlich oder mündlich sein.

11. Prüfungsmodul:

Mit der Abfassung der B.A.-Abschlussarbeit über ein Thema aus dem Bereich der drei Vertiefungsmodule lässt der bzw. die Studierende erkennen, dass er bzw. sie in diesem Teilbereich der Geschichte über spezialisierte Fachkenntnisse verfügt und die Fähigkeit

besitzt, ein Thema nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Den Umfang der B.A.-Abschlussarbeit regelt die Modulbeschreibung. Für die Bearbeitung stehen dem bzw. der Studierenden neun Wochen zur Verfügung. Die Anmeldung zur B.A.-Abschlussarbeit setzt mindestens den erfolgreichen Abschluss der Hauptseminare in den beiden „vollen“ Vertiefungsmodulen voraus. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

12. Ermitteln der B.A.-Fachabschlussnote:

Die Noten aller fachbezogenen Module gehen in die B.A.-Abschlussnote des Faches ein, gewichtet nach der Zahl der jeweils zugemessenen Leistungspunkte. Davon abweichend werden die Noten der Lehrveranstaltungen/Module im Modulbereich „Fachübergreifende Perspektiven“ allerdings bei der Ermittlung der B.A.-Abschlussnote nicht berücksichtigt, die Vertiefungsmodule werden mit dem Faktor 1,5, die Module „Theorie und Methode“, „Grundwissenschaften“ sowie „Vermittlungskompetenz“ mit dem Faktor 0,5 gewichtet. Die Note der B.A.-Abschlussarbeit wird darüber hinaus zur Ermittlung der B.A.-Gesamtnote mit dem Faktor 2 gewichtet.

13. Übergreifende Kompetenzen:

In allen Bachelorstudiengängen ist ein gesonderter Anteil von 20 LP für Übergreifende Kompetenzen (ÜK) vorgesehen, der nicht in die jeweiligen Fachstudienanteile eingerechnet wird. Das ÜK-Segment ist als Wahlbereich definiert, der die vier Bereiche (I) Berufsqualifikation, (II) Interdisziplinarität, (III) Interkulturalität sowie (IV) Organisatorische, pädagogische und soziale Kompetenzen umfasst. Aus diesem Wahlbereich können die Studierenden, im Rahmen bestimmter Richtlinien für die Vergabe der Leistungspunkte, Lehrveranstaltungen bzw. Module, die auf ihren jeweiligen Studiengang abgestimmt sind, weitgehend eigenständig zusammenstellen und die genannten Bereiche unterschiedlich gewichten. Sie können auch frei entscheiden, zu welchem Zeitpunkt bzw. in welchem der sechs Semester sie welche Module/Veranstaltungen belegen möchten. Die Richtlinien für die Vergabe der insgesamt 20 Leistungspunkte werden in einem Bachelorstudiengang 75%/25% vom 75%-Hauptfach festgelegt. Für das Hauptfach Geschichte 75% sind diese in Anlage 2 niedergelegt.

Grundsätzlich sollten bei der Wahl der Übergreifenden Kompetenzen darüber hinaus die Zulassungsvoraussetzungen für einen eventuellen später geplanten Master-Studiengang beachtet werden.

**1a) Studienplan B.A. Geschichte Hauptfach 75% (125 LP)**

Modul	Empfohlenes Semester	Lehrveranstaltungen	Leistungsnachweise	LP
Basismodul Alte Geschichte 11 LP / Pflichtmodul	1.–3.	Proseminar/Tutorium	Regelmäßige und aktive Teilnahme (2); Vor- und Nachbereitung (einschl. Klausur, 60 min.) (2); kleinere mündliche oder schriftliche Leistung (1); schriftliche Hausarbeit (3)	8 LP
		Einführungsvorlesung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1), Klausur (60min.) (1)	3 LP
Basismodul Mittelalterliche Geschichte 11 LP / Pflichtmodul	1.–3.	Proseminar/Tutorium	Regelmäßige und aktive Teilnahme (2); Vor- und Nachbereitung (einschl. Klausur, 60 min.) (2); kleinere mündliche oder schriftliche Leistung (1); schriftliche Hausarbeit (3)	8 LP
		Einführungsvorlesung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1), Klausur (60min.) (1)	3 LP
Basismodul Neuere und Neueste Geschichte 11 LP / Pflichtmodul	1.–3.	Proseminar/Tutorium	Regelmäßige und aktive Teilnahme (2); Vor- und Nachbereitung (einschl. Klausur, 60 min.) (2); kleinere mündliche oder schriftliche Leistung (1); schriftliche Hausarbeit (3)	8 LP
		Einführungsvorlesung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1), Klausur (60min.) (1)	3 LP
„Theorie und Methode“ 10 LP / Pflichtmodul	1.–3.	Übung „Theorie und Methode“	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); kleinere mündliche oder schriftliche Leistung (1); mündliche Prüfung (ca. 15min.), Klausur (120min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 6–8 Seiten) (1)	4 LP
		Quellenübung Alte Geschichte	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (einschl. einer kleineren mündlichen und/oder schriftlichen Leistung) (1)	2 LP
		Quellenübung Mittelalterliche Geschichte	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (einschl. einer kleineren mündlichen und/oder schriftlichen Leistung) (1)	2 LP
		Quellenübung Neuere und Neueste Geschichte	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (einschl. einer kleineren mündlichen und/oder schriftlichen Leistung) (1)	2 LP

B.A. Geschichte 75%, Studienplan – Geltung ab WS 2015/16

Modul	Empfohlenes Semester	Lehrveranstaltungen	Leistungsnachweise	LP
„Fachübergreifende Perspektiven“ 10 LP / Wahlpflichtmodul	1.–6.	Lehrveranstaltungen anderer Fächer (nach Wahl) mit sinnvollem Bezug zur Geschichte	Nach Maßgabe der anbietenden Fächer	10 LP
„Exkursion“ 2 LP / Pflichtmodul	1.–6.	Exkursion (2x1tägig oder 1x2tägig)	Aktive Teilnahme an zwei mindestens eintägigen oder einer mindestens zweitägigen Exkursion(en) (jeweils einschl. einer kleineren mündlichen und/oder schriftlichen Leistung) (2x1 oder 1x2)	2 LP
„Grundwissenschaften“ 9 LP / Pflichtmodul	3.–5.	Übung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); kleinere mündliche oder schriftliche Leistung (1); mündliche Prüfung (ca. 15min.), Klausur (120min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 6–8 Seiten) (1)	4 LP
		Praktikum	mindestens vierwöchige praktische Tätigkeit (4), Abschlussbericht (3–4 Seiten) (1)	5 LP
„Medien- und Vermittlungskompetenzen“ 9 LP / Pflichtmodul	4.–6.	Übung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); kleinere mündliche oder schriftliche Leistung (1); mündliche Prüfung (ca. 15min.), Klausur (120min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 6–8 Seiten) (1)	4 LP
		Praktikum	mindestens vierwöchige praktische Tätigkeit (4), Abschlussbericht (3–4 Seiten) (1)	5 LP

B.A. Geschichte 75%, Studienplan – Geltung ab WS 2015/16

Modul	Empfohlenes Semester	Lehrveranstaltungen	Leistungsnachweise	LP
Vertiefungsmodul Alte oder Mittelalterliche Geschichte (epochenbezogen) 12 LP / Pflichtmodul	4.–5.	Hauptseminar	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); mündliche Präsentation (2); schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) (4)	8 LP
		Vorlesung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); Studium eines verbindlichen Lektürekansons (1); mündliche Prüfung (ca. 15min.) oder Klausur (120min.) (1)	4 LP
		oder Übung	[Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); kleinere mündliche oder schriftliche Leistung (1); mündliche Prüfung (ca. 15min.), Klausur (120min.) oder Hausarbeit (ca. 6–8 Seiten) (1)]	[4]
Vertiefungsmodul Neuere oder Neueste Geschichte (epochenbezogen) 12 LP / Pflichtmodul	4.–5.	Hauptseminar	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); mündliche Präsentation (2); schriftliche Hausarbeit (ca. 15 Seiten) (4)	8 LP
		Vorlesung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); Studium eines verbindlichen Lektürekansons (1); mündliche Prüfung (ca. 15min.) oder Klausur (120min.) (1)	4 LP
		oder Übung	[Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); kleinere mündliche oder schriftliche Leistung (1); mündliche Prüfung (ca. 15min.), Klausur (120min.) oder Hausarbeit (ca. 6–8 Seiten) (1)]	[4]
Vertiefungsmodul (III, reduziert) Alte, Mittelalterliche, Neuere oder Neueste Geschichte (epochenbezogen) 8 LP / Pflichtmodul	4.–5.	Hauptseminar (reduziert)	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (6–8 Seiten) (2)	8 LP
		Vorlesung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); Studium eines verbindlichen Lektürekansons (1); mündliche Prüfung (ca. 15min.) oder Klausur (120min.) (1)	4 LP
		oder Übung	[Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); kleinere mündliche oder schriftliche Leistung (1); mündliche Prüfung (ca. 15min.), Klausur (120min.) oder Hausarbeit (ca. 6–8 Seiten) (1)]	[4]

B.A. Geschichte 75%, Studienplan – Geltung ab WS 2015/16

Modul	Empfohlenes Semester	Lehrveranstaltungen	Leistungsnachweise	LP
Erweiterungsmodul 8 LP / Pflichtmodul	4.–6.	Vorlesung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); Studium eines verbindlichen Lektürekansons (1); mündliche Prüfung (ca. 15min.) <i>oder</i> Klausur (120min.) (1)	4 LP
		<i>oder</i> Übung	[Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); kleinere mündliche oder schriftliche Leistung (1); mündliche Prüfung (ca. 15min.), Klausur (120min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 6–8 Seiten) (1)]	[4 LP]
		Vorlesung	Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); Studium eines verbindlichen Lektürekansons (1); mündliche Prüfung (ca. 15min.) <i>oder</i> Klausur (120min.) (1)	4 LP
		<i>oder</i> Übung	[Regelmäßige und aktive Teilnahme (1); Vor- und Nachbereitung (1); kleinere mündliche oder schriftliche Leistung (1); mündliche Prüfung (ca. 15min.), Klausur (120min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 6–8 Seiten) (1)]	[4 LP]
Prüfungsmodul 12 LP / Pflichtmodul	6.	B.A.-Abschlussarbeit	Schriftliche Arbeit	12 LP

## **Anlage 2: Rahmenrichtlinien für das Segment „Übergreifende Kompetenzen“ im Rahmen des Bachelor-Studiums Geschichte (75%, 50%, 25%)**

### Präambel

Aufgrund des Senatsbeschlusses vom 19.7.2005 ist in allen Bachelorstudiengängen ein Anteil von 20 Leistungspunkten (LP) für *Übergreifende Kompetenzen* (ÜK) vorgesehen, der nicht in die jeweiligen Fachstudienanteile eingerechnet, sondern getrennt ausgewiesen wird. Die Philosophische Fakultät richtet für das ÜK-Segment ein strukturiertes Angebot ein, das fach- bzw. studiengangübergreifend konzipiert ist und die vier Bereiche *Berufsqualifikation*, *Interdisziplinarität*, *Interkulturalität* sowie *Organisatorische, pädagogische und soziale Kompetenzen* umfasst.

Die Fächer bzw. Studiengänge der Fakultät weisen jeweils in einer Anlage zur Prüfungsordnung aus, welche Bereiche und welche Punkte der Rahmenrichtlinie für die Studiengänge wählbar sind. Sie weisen im Vorlesungsverzeichnis bzw. in den Modulhandbüchern alle Veranstaltungen bzw. Module aus, die für den Bereich *Übergreifende Kompetenzen* angerechnet werden können. Dort sind jeweils auch die Qualifizierungs- bzw. Kompetenzziele erläutert. Neben primär disziplinären Modulen für Studierende eines oder mehrerer spezifizierter Studiengänge wird von allen Studiengängen bzw. Fächern der Fakultät ein interdisziplinärer Pool von Veranstaltungen bzw. Modulen gebildet, der von Studierenden aller daran mitwirkenden Studiengänge genutzt werden kann. Es wird angestrebt, diesen interdisziplinären Veranstaltungspool über die Grenzen der Philosophischen Fakultät hinaus zu erweitern.

Das ÜK-Segment wird von der Philosophischen Fakultät als Wahlbereich definiert, bei dem die Studierenden die Möglichkeit haben, auf ihren jeweiligen Studiengang abgestimmte Module eigenständig zusammenzustellen und die genannten Bereiche unterschiedlich zu gewichten. In einzelnen Studiengängen können in der jeweiligen Prüfungsordnung bestimmte Einschränkungen oder genauere Gewichtungen geregelt werden.

Der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät überträgt fachbezogene Entscheidungen auf jeweils hauptamtlich an der Universität Heidelberg beschäftigte Institutsbeauftragte, die der Fakultät und dem Prüfungsausschuss gegenüber zu benennen sind. Der Prüfungsausschuss behält sich vor, die Entscheidungen in Einzelfällen wieder rückgängig zu machen.

Für die Vergabe von Leistungspunkten im Bereich der *Übergreifenden Kompetenzen* werden **für den B.A.-Studiengang Geschichte** gemäß den Rahmenrichtlinien der Philosophischen Fakultät innerhalb der vier Bereiche *Berufsqualifikation (I)*, *Interdisziplinarität (II)*, *Interkulturalität (III)* sowie *Organisatorische, pädagogische und soziale Kompetenzen (IV)* die folgenden Richtlinien festgelegt:

### **I. Berufsqualifikation (überwiegend disziplinär):**

1. *Praktikum*: bis zu **10 LP**; Leistungsnachweis auf der Grundlage eines detaillierten Praktikumberichts; wird Geschichte zu 50% gewählt (1. oder 2. Hauptfach), müssen mindestens 5 der 20 LP im ÜK-Bereich über ein Praktikum bzw. Praktika erworben werden.
2. *Projektarbeit*: ca. **1-5 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen und dem Arbeitsaufwand.
3. *Berufspraktische Übungen oder Seminare*: ca. **1-10 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-4 LP, Leistungsnachweise 1-8 LP je nach konkreten Anforderungen.

4. *Schreibwerkstatt*: ca. **1-5 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen.
5. *Editionspraxis*: ca. **1-5 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen.
6. *Rhetorik*: ca. **1-5 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen.
7. *Universitäre Einführungen in elektronische Medien (z. B. Datenbanken, spezielle Datenverarbeitungsprogramme, Powerpointpräsentation, E-learning)*: ca. **1-5 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen.
8. *Didaktik*: ca. **1-5 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen.

## II. Interdisziplinarität:

1. *Erwerb von fächerübergreifendem kulturwissenschaftlichem Grundlagenwissen, z. B. in den Bereichen Kunstgeschichte, Altertumswissenschaften, Religion, Medien und Kommunikation, Philosophie, Literaturwissenschaften, Ethnologie, Soziologie, Psychologie, Jura, Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften*: ca. **1-10 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-4 LP, Leistungsnachweise 1-8 LP je nach konkreten Anforderungen.
2. *Am Profil des Studiengangs orientierte Veranstaltungen interdisziplinären Charakters*: **1-5 LP**: Kontaktzeit, Vor- und Nachbereitung 1-2 LP, Leistungsnachweise 1-3 LP je nach konkreten Anforderungen.

Es können insgesamt **bis zu 10 LP** der 20 LP im ÜK-Bereich für Lehrveranstaltungen im Bereich Interdisziplinarität anerkannt werden.

## III. Interkulturalität:

1. *Universitärer Auslandsaufenthalt*: Bei einem erfolgreichen universitären Auslandsaufenthalt mit einem Nachweis von mindestens 15 LP bzw. ECTS-Punkten in einem oder beiden studierten Fächern können auf der Grundlage eines detaillierten Erfahrungsberichts und einer Einschätzung/einem Zeugnis eines betreuenden Dozenten im Einzelfall **5 LP** zusätzlich für den Erwerb interkultureller Kompetenzen vergeben werden.
2. *Berufsqualifizierender zusätzlicher Spracherwerb (sofern die gewählte Sprache bzw. die darin geforderten Sprachkenntnisse nicht bereits Teil des Zweifachstudiums oder für das Studienfach erforderlich sind, wie z. B. Latinum)*: ca. **1-10 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-4 LP, Leistungsnachweise 1-8 LP je nach konkreten Anforderungen.

Ausgeschlossen davon sind Sprachkenntnisse, die schon in der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen sind bzw. solche, die für die gewählten Studienfächer erforderlich sind. In diesen Sprachen können vielmehr nur solche Lehrveranstaltungen belegt werden, in denen fortgeschrittene, anwendungsorientierte Sprachkenntnisse vermittelt werden, d. h. in der Regel solche, die oberhalb der Stufe Aufbaukurs II (Abschlusskurs der Grundstufe) bzw. oberhalb des Kursniveaus B 1 (gemäß dem Common European Framework of Reference) angesiedelt sind. Verwiesen sei auf entsprechende Angebote des Zentralen Sprachlabors.

#### **IV. Organisatorische, pädagogische und soziale Kompetenzen:**

1. *Teilnahme an fächerübergreifend angebotenen Veranstaltungen z. B. den Trainingsprogrammen der Abteilung Schlüsselkompetenzen des Zentrums für Studienberatung und Weiterbildung oder anderer universitärer Einrichtungen* nach Rücksprache mit einem bzw. einer hauptamtlich an der Universität beschäftigten Institutsbeauftragten: **ca. 1-5 LP**: Die LP werden nach Maßgabe des anfallenden Arbeitsaufwandes vergeben.
2. *Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Bereich Bildungswissenschaften*: **ca. 1-10 LP**: Kontaktzeit/Vor- und Nachbereitung 1-4 LP, Leistungsnachweise 1-8 LP je nach Maßgabe des anbietenden Faches.